

Eine Idee wird realisiert: Deponie und Hochwasserschutz.

Wohin mit dem Müll? 1918 erhält Wiesdorf die deichpolizeiliche Genehmigung, den größten Teil der Dhünnau einzudeichen, um die Landwirtschaft vor Hochwasser zu schützen. Für den eigentlichen Deichbau fehlt allerdings anschließend das Geld. Zur gleichen Zeit sucht das aufstrebende Bayer-Werk Platz für Schutt und Abfälle. Im Februar 1923 genehmigt der Bezirksausschuss Düsseldorf, dass Bayer in einem Teilbereich der einzudeichenden Fläche „Bauschutt, Fabrikabfälle und sonstiges Anschüttungsmaterial“ ablagern darf. Im Juni 1923 erhält die Stadt Wiesdorf für das wesentlich größere restliche Gebiet ein entsprechendes Recht.

Das Wasserwirtschaftsamt Düsseldorf stellt damals dazu fest: „Auch wenn die Abfallablagerung die primäre Ursache für den Anschüttungsplan gewesen sei, so sei die deichpolizeiliche Genehmigung dennoch im Interesse des öffentlichen Wohls zum Hochwasserschutz der einzudeichenden Fläche erstellt worden.“



Immer wieder dringt das Hochwasser des Rheins bis Wiesdorf vor. Um auch die Landwirtschaft zu schützen, wird ein Deich beantragt.